



unicef 
für jedes Kind

GESCHÄFTSBERICHT 2018
FINANZBERICHT FÜR DAS
DEUTSCHE KOMITEE FÜR UNICEF E.V.
UND DIE UNICEF-STIFTUNG

UNICEF DEUTSCHLAND MÖCHTE ALLEN SPENDERN, PARTNERN UND UNTERSTÜTZERN UMFASSENDE INFORMATIONEN ZUR VERFÜGUNG STELLEN, wie ihr Beitrag eingesetzt wird. Deshalb wird der Geschäftsbericht 2018 des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. durch diesen zusätzlichen, detaillierten Finanzbericht ergänzt. Er umfasst die Jahresbilanz sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnungen 2018 für den Spenden sammelnden Bereich sowie für die steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe mit Erläuterungen. Neben den Einnahmen aus dem Grußkartenverkauf werden für die steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe auch die Einnahmen aus dem Lizenzgeschäft sowie sonstige Einnahmen, beispielsweise aus Veranstaltungen, ausführlich dargestellt.

Für das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. gliedert sich der Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2018 in

- die konsolidierte Bilanz zum 31.12.2018
- die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2018
- die Gewinn- und Verlustrechnung des Spenden sammelnden Bereichs
- eine Darstellung der Aufwendungen des Spenden sammelnden Bereichs nach den Kriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)
- die Gewinn- und Verlustrechnung der steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (Grußkartenverkauf, Lizenzgeschäft und sonstige Aktivitäten)

Der Finanzbericht für die UNICEF-Stiftung, die 1996 ins Leben gerufene Förderstiftung des Deutschen Komitees für UNICEF e. V., enthält ebenfalls eine umfassende Darstellung der Finanzdaten.

In der Zusammenfassung sind die wichtigsten Informationen auf einen Blick übersichtlich dargestellt.

Der UNICEF-Geschäftsbericht 2018 sowie der vorliegende zusätzliche Finanzbericht stehen zum Download unter www.unicef.de/gb2018 zur Verfügung.

FINANZBERICHT FÜR DAS DEUTSCHE KOMITEE FÜR UNICEF E. V.	5
Bilanz zum 31.12.2018	6
Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2018	8
Bericht zur wirtschaftlichen Lage 2018	9
Gewinn- und Verlustrechnung Spenden sammelnder Bereich für das Kalenderjahr 2018	11
Ausgaben Spenden sammelnder Bereich nach DZI-Kriterien für das Kalenderjahr 2018	14
Gewinn- und Verlustrechnung steuerpflichtige Geschäftsbetriebe für das Kalenderjahr 2018	15
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16
FINANZBERICHT FÜR DIE UNICEF-STIFTUNG	19
Bilanz zum 31.12.2018	20
Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2018	22
Bericht zur wirtschaftlichen Lage 2018	23
Betriebliche Ausgaben für das Kalenderjahr 2018	25
ZUSAMMENFASSUNG	26

FINANZBERICHT FÜR DAS DEUTSCHE KOMITEE FÜR UNICEF E.V.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss des Deutschen Komitees für UNICEF e. V., bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde – ohne dass der Verein dazu verpflichtet wäre – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich der Regelungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes aufgestellt. Bei der Gliederung wurden die Regelungen für große Kapitalgesellschaften nach § 267 (3) HGB angewandt. Dieser Bericht veröffentlicht die Angaben des Anhangs auszugsweise. Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung unterzogen und mit Datum vom 29. April 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen wurden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 242 ff. und der §§ 252 ff. des HGB erstellt. Die Gliederung richtet sich nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Zur Abbildung der Besonderheiten einer Spenden sammelnden Organisation wurden in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer sinnvolle Anpassungen an die Gliederungsschemata des HGB vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt ebenfalls zu Anschaffungskosten. Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden gemäß dem § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben. Die bisherige Anwendung des § 6 Abs. 2 a EStG findet nur noch für die bis zum 31.12.2015 gebildeten Sammelposten statt.

Die in den ehrenamtlichen Gruppen genutzten Wirtschaftsgüter werden mit einem Festwert in der Bilanz berücksichtigt. Zugänge in den Arbeitsgruppen werden daher im Zugangsjahr sofort und in voller Höhe als Aufwand wirksam.

Die zum Weiterverkauf vorgesehenen Grußkarten sind unter der Bilanzposition Vorräte zu Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Design- beziehungsweise Entwicklungskosten für die Kollektionen bewertet. Letztere werden auf die voraussichtlichen Absatzmengen verteilt und sind damit Bestandteil der Anschaffungskosten der Grußkarten. Die Designkosten für Karten des Folgejahres wurden als Anzahlung unter den Vorräten ausgewiesen.

Forderungen wurden mit dem Nennwert und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die noch nicht in die UNICEF-Programme abgeflossenen Mittel sind unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen (Passiva Buchstabe C. 1.) und werden im Folgejahr zeitnah an UNICEF zugunsten der Programmarbeit für Kinder weitergeleitet. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrags angesetzt. Aufwendungen, die Zeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen, wurden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

BILANZ ZUM 31.12.2018

AKTIVA

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.092.158,81	1.221.513,36
II. Sachanlagen	250.316,18	242.858,23
III. Finanzanlagen	5.000,00	5.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	648.219,97	643.984,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.448.472,80	1.571.305,35
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	162.148,62	76.214,78
3. Forderungen gegen nahestehende Einrichtungen	0,00	2.107,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.559.736,62	1.290.588,40
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.874.388,82	23.969.983,42
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	59.475,13	114.020,15
	30.099.916,95	29.137.575,34

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2018: AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich in der Regel um Software und Datenbanklizenzen. Die Zugänge im laufenden Kalenderjahr sind vor allem auf das Projekt zur Erneuerung der IT-Landschaft zurückzuführen. Nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 206 Tausend Euro ergibt sich zum Stichtag ein Bilanzwert von 1.092 Tausend Euro.
- II. Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus den in den Arbeitsgruppen genutzten und mit einem Festwert bewerteten Wirtschaftsgütern (82 Tausend Euro), den Fahrzeugen (19 Tausend Euro) und der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Geschäftsstelle (149 Tausend Euro) einschließlich der EDV-Ausstattung. Die Zugänge des laufenden Jahres betreffen Ersatzbeschaffungen in der EDV-Ausstattung und sonstige langlebige Wirtschaftsgüter. Darüber hinaus wurden in 2018 Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von mehr als 250 Euro, aber weniger als 800 Euro, in Höhe von insgesamt 115 Tausend Euro erworben. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 168 Tausend Euro.
- III. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Kapitaleinlage für das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe.

B. UMLAUFVERMÖGEN

- I. Bei den Vorräten handelt es sich um zum Verkauf bestimmte Grußkarten für das neue Geschäftsjahr. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Design- beziehungsweise Entwicklungskosten.

- II. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Verkauf von Grußkarten (1.448 Tausend Euro), die beispielsweise von Handelspartnern erst zu Beginn des Folgejahres beglichen werden. Die übrigen Forderungen enthalten unter anderem Guthaben bei Bezahlssystemen wie PayPal (242 Tausend Euro), bei Lieferanten und Dienstleistern (42 Tausend Euro), Guthaben bei den Finanzbehörden (1.051 Tausend Euro) und Forderungen aus Mietkautionen (61 Tausend Euro).
- III. Bei der Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um die noch nicht in die UNICEF-Programme abgeführten Beträge zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke. Die vorhandenen Mittel werden konservativ im Rahmen von Festgeldanlagen angelegt und zeitnah in die UNICEF-Programme weitergeleitet. Die hier ausgewiesene Summe resultiert aus den traditionell hohen Spendeneinnahmen in den Monaten November und Dezember.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Jahr 2018 getätigte Zahlungen (zum Beispiel für Wartungsverträge und Reisekosten), die das Jahr 2019 betreffen.

PASSIVA

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
A. EIGENKAPITAL	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN	1.400.853,51	1.486.346,80
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus noch nicht an UNICEF International abgeführten Spenden, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 24.006.757,83 EUR (Vj. 24.920.800,64 EUR)	24.006.757,83	24.920.800,64
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit, davon mit bis zu einem Jahr: 1.886.246,22 EUR (Vj. 1.617.229,49 EUR)	1.886.246,22	1.617.229,49
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Einrichtungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.049.889,78 EUR (Vj. 32.245,24 EUR)	2.049.889,78	32.245,24
IV. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 755.469,61 EUR (Vj. 1.080.203,17 EUR), davon aus Steuern 740.977,72 EUR (Vj. 860.324,35 EUR)	755.469,61	1.080.203,17
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	700,00	750,00
	30.099.916,95	29.137.575,34

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2018: PASSIVA

A. EIGENKAPITAL/RÜCKLAGEN

Das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. hat sich entschlossen, keine nach dem Gesetz möglichen Rücklagen zu bilden. Stattdessen wurden die verfügbaren Mittel unmittelbar für die weltweite UNICEF-Programmarbeit zur Verfügung gestellt.

B. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen wurden für noch bestehende Urlaubsansprüche des Jahres 2018, geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter sowie für Zusagen für eine Altersversorgung aus einem in 1986 eingeführten und 1996 geschlossenen Altersversorgungssystem für die damaligen Mitarbeiter gebildet. Darüber hinaus wurde Vorsorge für bis zum Abschlusszeitpunkt noch nicht vorliegende, aber das Geschäftsjahr 2018 betreffende Rechnungen und noch abzuführende Ertragsteuern getroffen.

C. VERBINDLICHKEITEN

- I. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht abgeführten Spenden werden bis zum Mai 2019 über die UNICEF-Zentrale in New York in die jeweiligen UNICEF-Programme weitergeleitet. Bei der Höhe des Betrages ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Spenden und der Erträge aus Grußkartenverkäufen in den letzten Monaten des Berichtsjahres erzielt werden. UNICEF Deutschland optimiert die Prozesse weiter, um Mittel noch schneller für die Programmarbeit zur Verfügung zu stellen.

- II. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Abschlusszeitpunkt noch nicht beglichene Leistungen von Lieferanten und Dienstleistern, die bis zur Bilanzerstellung nahezu vollständig beglichen waren.
- III. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Einrichtungen bestehen gegenüber der Stiftung United Internet für UNICEF und der UNICEF-Stiftung und resultieren aus Kostenverrechnungen zwischen den Organisationen und einem Cash-Pooling der UNICEF-Stiftung und dem Deutschen Komitee.
- IV. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus noch abzuführenden Umsatzsteuern und der Lohnsteuer für den Monat Dezember sowie Rücklastschriften. Sie wurden im Dezember 2018 zunächst dem Bankkonto gutgeschrieben, ihre Rückbelastung erfolgte im Januar 2019.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2018

	01.01.2018– 31.12.2018	01.01.2017– 31.12.2017
ERTRÄGE		
1. Spenden und ähnliche Erträge	102.018.131,15	102.673.926,39
- ohne Zweckbindung	47.660.010,39	47.911.239,39
- mit Zweckbindung	22.262.370,59	18.693.859,00
- mit Zweckbindung Nothilfe	32.095.750,17	36.068.828,00
2. Steuerpflichtige Erträge	9.242.133,71	9.766.629,54
3. Zinsen und ähnliche Erträge	2,25	122,34
4. Sonstige Erträge	295.736,10	219.272,43
SUMME ERTRÄGE	111.556.003,21	112.659.950,70
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	8.951.327,25	8.743.798,38
2. Abschreibungen	374.299,06	108.701,44
3. Betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	2.934.564,92	2.972.076,62
- Druckkosten und Informationsmaterialien	1.333.508,72	1.674.139,01
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	5.753.300,39	5.748.994,61
- Produktions- und Displaykosten	1.059.095,95	1.069.090,09
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	2.423.819,38	1.866.567,80
- Auftragsabwicklung Grußkarte (inkl. Lagerhaltung Grußkarten u. Verbrauchsmaterialien)	526.666,79	528.540,79
- Telefonmarketing	522.445,19	566.673,80
- Kosten der Adresspflege und Adresszugänge	179.346,43	122.499,49
- Werbung und Verkaufsförderung	209.728,25	316.732,97
- Übrige bezogene Leistungen	1.963.052,34	1.418.294,45
Summe aus 3. a)	16.905.528,36	16.283.609,63
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	702.900,85	721.543,87
- Reise- und Tagungskosten	541.294,92	589.818,25
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	1.383.731,48	1.554.009,60
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	133.558,76	129.751,21
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	135.233,30	160.371,42
- Telekommunikation	118.093,41	145.295,04
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	273.112,71	294.205,52
- Bankgebühren	154.877,22	153.880,20
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	269.040,12	255.325,89
Summe aus 3. b)	3.711.842,77	4.004.201,00
SUMME AUFWENDUNGEN	29.942.997,44	29.140.310,45
- davon aus Spenden sammelndem Bereich	23.155.841,63	22.253.987,22
- davon aus steuerpflichtigem Geschäftsbetrieb	6.787.155,81	6.886.323,23
FÖRDERUNG DER WELTWEITEN UNICEF-PROGRAMMARBEIT	81.613.005,77	83.519.640,25

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen. Die Zinsaufwendungen wurden aus Gründen der klareren Darstellung mit den Zinserträgen verrechnet bzw. den übrigen Verwaltungsaufwendungen zugeordnet.

BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE 2018

DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES DEUTSCHEN KOMITEES FÜR UNICEF E. V.

wird gemäß dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB) aufgestellt. Reihenfolge und Bezeichnung der Positionen berücksichtigen die Besonderheiten eines Vereins.

Die Darstellung berücksichtigt Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und wurde mit diesem abgestimmt. Seit dem Geschäftsjahr 2008 weist UNICEF Deutschland im Finanzteil des Geschäftsberichts die Einnahmen und Ausgaben des Grußkartengeschäfts getrennt von den Spendeneinnahmen aus. Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden auch die anderen steuerpflichtigen Aktivitäten getrennt von den Spendeneinnahmen erfasst. Das Ergebnis dient einer besseren Vergleichbarkeit mit anderen Spenden sammelnden Organisationen. Der separate Ausweis der Einnahmen und Ausgaben ist Teil der Rechenschaftslegung und folgt dem Werbe- und Verwaltungskosten-Konzept des DZI.

Spendeneinnahmen werden im Jahr des Zuflusses als Einnahmen ausgewiesen. Alle übrigen Einnahmen werden dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem die Erträge erwirtschaftet wurden und in dem somit die Zahlungsansprüche entstanden sind. Die Aufwendungen werden in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Lieferungen und Leistungen in Anspruch genommen wurden oder die Verbindlichkeiten entstanden sind.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieben beziehungsweise dem Spenden sammelnden Bereich nach folgenden Regeln zugeordnet:

- Die Entgelte für den Verkauf der Grußkarten, aus Veranstaltungen und aus der wirtschaftlichen Vermarktung des UNICEF-Namenszuges und Logos wurden den steuerpflichtigen Aktivitäten zugeordnet.
- Die erzielten Zinseinnahmen wurden als Erträge aus der Vermögensverwaltung dem Spenden sammelnden Bereich zugeordnet.
- Die sonstigen Erträge wurden verursachungsgerecht den Bereichen zugeordnet.
- Der Jahresüberschuss aus den steuerpflichtigen Aktivitäten wird als Einnahme im Spenden sammelnden Bereich ausgewiesen und fließt damit in die Aufwendungen für die Förderung der weltweiten UNICEF-Programmarbeit ein. Sollten die steuerpflichtigen Aktivitäten zu einem Defizit führen, würden diese dem Verwaltungsbereich als Aufwand zugerechnet.
- Alle Aufwendungen des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. werden anhand klarer Kostenstellen den einzelnen Geschäftsbereichen (steuerpflichtige Aktivitäten, Spenden sammelnder Bereich, Kinderrechtsarbeit in Deutschland, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung) zugeordnet.
- Aufwendungen für bereichsübergreifende Aktivitäten, wie zum Beispiel für Geschäftsführung oder Verwaltung, werden im Verhältnis der Gesamteinnahmen zu den steuerpflichtigen Einnahmen aufgeteilt und zugerechnet.
- Die Aufwendungen für das ehrenamtliche Netzwerk werden nach dem Verhältnis der aufgewendeten Zeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter für die verschiedenen Aufgaben aufgeteilt. Dieses Verhältnis wurde zuletzt im Jahr 2017 in einer von der EBS Business School, Oestrich-Winkel, durchgeführten Umfrage ermittelt. Für 2018 wurden damit die Aufwendungen wie folgt zugeordnet:
 - 50 Prozent den steuerpflichtigen Aktivitäten im Grußkartenverkauf
 - 20 Prozent der Öffentlichkeitsarbeit und den Spenden sammelnden Aktivitäten
 - 20 Prozent der Kinderrechtsarbeit in Deutschland
 - 10 Prozent der Verwaltung

Im Jahresdurchschnitt hat das Deutsche Komitee 121 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 116) beschäftigt. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (8,74 Millionen Euro) um 208 Tausend Euro auf 8,95 Millionen Euro gestiegen.

Alle Gremien wie Vorstand, Komitee, Prüfungsausschuss und Beirat des Deutschen Komitees sind ausschließlich ehrenamtlich tätig und erhielten im Berichtsjahr keinerlei Bezüge. Es wurden lediglich Aufwendungen wie Reisekosten erstattet.

Auf Vollzeitbasis betrug das Bruttojahreseinkommen der höchsten Gehälter inklusive der Beiträge zur Altersversorgung im Jahr 2018: Geschäftsführer 160.870 Euro, Bereichsleitung Marketing 139.400 Euro, Bereichsleitung Finanzen und Verwaltung 134.300 Euro.

Bei den hauptamtlichen tariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt sich das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen aus dem tariflichen Monatsgehalt, der tariflichen Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) sowie Zuschüssen zu einer betrieblichen Altersversorgung zusammen. Die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen beinhaltet u. a. die Gehaltsentwicklung gemäß des UNICEF-Haustarifvertrages sowie Stellenbesetzungen mit einer niedrigeren Gehaltsstufe aufgrund kürzerer Betriebszugehörigkeiten.

Durchschnittliches Bruttojahreseinkommen auf Vollzeitbasis: Bereichsleiter/innen 129.700 Euro, Abteilungsleiter/innen 90.100 Euro, Referent/innen 65.100 Euro, Sachbearbeiter/innen 54.100 Euro, Sekretär/innen und weitere Fachkräfte 50.100 Euro. Die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

Die Aufteilung der Aufwendungen zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung erfolgte anhand der Leitlinien zur Kostenzuordnung des Deutschen Zentralinstitutes für soziale Fragen (DZI).

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG SPENDEN SAMMELNDER BEREICH
FÜR DAS KALENDERJAHR 2018**

	01.01.2018– 31.12.2018	01.01.2017– 31.12.2017
ERTRÄGE		
1. Spenden und ähnliche Erträge	102.018.131,15	102.673.926,39
- ohne Zweckbindung	47.660.010,39	47.911.239,39
- mit Zweckbindung	22.262.370,59	18.693.859,00
- mit Zweckbindung Nothilfe	32.095.750,17	36.068.828,00
2. Jahresüberschuss aus steuerpflichtigen Aktivitäten	2.475.769,51	2.956.022,57
3. Zinsen und ähnliche Erträge	2,25	122,34
4. Sonstige Erträge	274.944,49	143.556,17
SUMME ERTRÄGE	104.768.847,40	105.773.627,47
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	7.305.139,44	7.173.409,22
2. Abschreibungen	318.284,06	88.788,80
3. Betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	2.300.058,98	2.264.773,99
- Druckkosten und Informationsmaterialien	962.054,47	1.227.610,70
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	5.654.969,39	5.649.832,23
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	2.147.443,89	1.695.975,31
- Verbrauchsmaterialien	17.432,70	1.578,43
- Telefonmarketing	470.226,19	529.275,10
- Kosten der Adresspflege und Adresszugänge	148.846,43	122.441,92
- Werbung und Verkaufsförderung	117.718,42	258.217,62
- Übrige bezogene Leistungen	1.747.115,49	1.229.900,02
Summe aus 3. a)	13.565.865,96	12.979.605,33
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	452.793,61	465.973,02
- Reise- und Tagungskosten	429.120,03	445.778,54
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	151.337,77	114.192,04
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	120.602,19	119.387,45
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	122.434,55	141.542,13
- Telekommunikation	82.429,84	102.298,81
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	241.055,31	268.772,32
- Bankgebühren	142.497,95	140.804,51
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	224.280,92	213.435,05
Summe aus 3. b)	1.966.552,16	2.012.183,87
SUMME AUFWENDUNGEN	23.155.841,63	22.253.987,22
FÖRDERUNG DER WELTWEITEN UNICEF-PROGRAMMARBEIT	81.613.005,77	83.519.640,25

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen. Die Zinsaufwendungen wurden aus Gründen der klareren Darstellung mit den Zinserträgen verrechnet bzw. den übrigen Verwaltungsaufwendungen zugeordnet.

SPENDEN SAMMELNDER BEREICH:

ERTRÄGE

- Weiter Wachstum bei UNICEF-Patenschaften
- Geringe Aufmerksamkeit für Nothilfe

Im Geschäftsjahr 2018 sind die Erträge im Spenden sammelnden Bereich geringfügig auf 104,77 Millionen Euro zurückgegangen. Sie liegen damit um 1,01 Millionen Euro unter den Erträgen des Vorjahres. Die Spendeneinnahmen gingen von 102,67 Millionen Euro auf 102,02 Millionen Euro zurück. Ursache für diesen Rückgang sind, aufgrund geringeren medialen Interesses, die in 2018 gesunkenen Spenden für die Nothilfearufte (-3,97 Millionen Euro).

Dennoch trugen die Spenden für die UNICEF-Nothilfe mit 32,10 Millionen Euro erheblich zu den Gesamterträgen aus 2018 bei. So waren die Hilfe für die von der Hungersituation in Afrika betroffenen Kinder und die Nothilfe im Jemen wichtige Anliegen unserer Spender. 1,598 Millionen Euro der Nothilfeinnahmen wurden über das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe erzielt.

Die Summe der Beiträge der UNICEF-Paten, die regelmäßig spenden, wuchs auch 2018 kontinuierlich. Diese Beiträge sind mit insgesamt 40,86 Millionen Euro (Vorjahr 36,92 Millionen Euro) die wichtigste Einnahmensäule von UNICEF Deutschland. Zum 31.12.2018 wurde das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. durch 272.934 Patenschaften von Privatpersonen und Unternehmen unterstützt.

In den Spendeneinnahmen enthalten sind Sachspenden in Höhe von 51 Tausend Euro (Vorjahr 24 Tausend Euro). Die entsprechenden Sachleistungen werden in den verschiedenen Aufwandspositionen berücksichtigt.

Insgesamt wurde das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. in 2018 von 462.591 Personen und Unternehmen unterstützt. Um die Verwaltungskosten gering zu halten, wurden in wenigen Einzelfällen Spenden mit Zweckbindung umgebucht: Wenn UNICEF für das Programm keine zusätzlichen Mittel mehr benötigt oder insgesamt weniger als 2.500 Euro mit dieser Zweckbindung eingingen, kamen die Spenden einem thematisch verwandten oder geographisch benachbarten UNICEF-Programm zugute.

Der Überschuss aus den steuerpflichtigen Aktivitäten ging im Berichtsjahr von 2,96 Millionen Euro im Vorjahr auf 2,48 Millionen Euro zurück. Der Rückgang resultiert aus dem weiter sinkenden Volumen des Grußkartenvverkaufs. Abzüglich der Aufwendungen für Produktion und Vertrieb der Grußkarte sowie der Ertragssteuern verbleibt für das Geschäft mit UNICEF-Karten ein Jahresüberschuss von 2,35 Millionen Euro (Vorjahr 2,89 Millionen Euro). Die übrigen steuerpflichtigen Aktivitäten trugen mit 122 Tausend Euro (62 Tausend Euro) zum positiven Ergebnis bei.

Die Erträge aus Zinsen und ähnliche Erträge haben aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus mit 2,25 Euro (Vorjahr: 122,34 Euro) keinen Einfluss auf das Ergebnis des Komitees.

Die sonstigen Erträge liegen im Berichtsjahr bei 275 Tausend Euro. Dazu gehören unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Erstattung für Mutterschaftsgeld, aus der privaten Nutzung von Pkw, Handy und Telefon sowie Mieteinnahmen und Skontoerträge.

AUFWENDUNGEN

- 81,61 Millionen Euro für die weltweite UNICEF-Programmarbeit
- 2,33 Millionen Euro für die Kinderrechtsarbeit in Deutschland
- 19,88 Prozent der Gesamtaufwendungen für Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Mit 81,61 Millionen Euro wurde im Geschäftsjahr 2018 die weltweite UNICEF-Programmarbeit gefördert. 2,33 Millionen Euro wurden für die Kinderrechtsarbeit in Deutschland eingesetzt. Dazu zählen die Informations- und Lobbyarbeit in Deutschland, das Engagement der ehrenamtlichen UNICEF-Gruppen und die Kinderrechteaktionen von Kindern und Jugendlichen.

Informationen zu den Personalaufwendungen finden Sie unter den Erläuterungen auf Seite 10.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen im Spenden sammelnden Bereich lagen 2018 mit 318 Tausend Euro deutlich über dem Niveau von 2017 (89 Tausend Euro). Der Anstieg ist auf die Einführung einer integrierten Softwarelösung zurückzuführen,

mit der alle wesentlichen IT-Prozesse abgedeckt werden. In den Folgejahren werden sich die Aufwendungen auf dem erhöhten Niveau stabilisieren.

Der Gesamtaufwand für bezogene Leistungen, der im Wesentlichen Aufwendungen für die Einwerbung von Spenden beinhaltet, betrug im abgelaufenen Jahr 13,57 Millionen Euro.

Der Anstieg der Aufwendungen für Aktionen zur Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen ist vor allem auf die fortgesetzte Ausweitung des Programms zur Gewinnung von Paten durch Straßenwerbung zurückzuführen. Straßenwerbung bleibt der erfolgreichste Weg zur Gewinnung von Paten. In den Verträgen mit den Agenturen wird sichergestellt, dass die vom DZI vorgegebenen Rahmendaten u. a. zur erfolgsabhängigen Vergütung eingehalten werden. Die in 2018 durchgeführte Fernsehkampagne zur Gewinnung von Paten wird in 2019 nicht fortgeführt.

Für zeitgemäße Kommunikation und Spendenwerbung werden die Online-Medien sowie soziale Medien wie Facebook und Twitter von Jahr zu Jahr wichtiger. Der Anstieg des Onlineaufwandes ist auf die laufende Weiterentwicklung des Webauftritts und die Ausweitung der Marketingaufwendungen wie z. B. des Suchmaschinenmarketings zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Telefonmarketing in Höhe von 470 Tausend Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 59 Tausend Euro gesunken. Sie enthalten neben den Kosten für das Service-Telefon auch die Aufwendungen für Dienstleister bei der Begrüßung neuer Spender. UNICEF nutzt die Telefonate, um sich zu bedanken und über aktuelle Aktionen zu informieren.

Die leicht gestiegenen Aufwendungen für Adresspflege und -zugänge beinhalten neben der ständigen Pflege des Adressbestandes auch die Aufwendungen für die Anmietung von Adressen für die Spenderkommunikation.

Die Allgemeinen Aufwendungen sind in 2018 um 46 Tausend Euro auf 1,97 Millionen Euro gesunken. Vor allem bei den Versicherungen, Gebühren und Beiträgen (+37 Tausend Euro) mussten aufgrund der Ausweitung des Versicherungsschutzes Kostensteigerungen hingenommen werden. Dieser Erhöhung standen allerdings Einsparungen insbesondere bei der Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen (-27 Tausend Euro) sowie bei der Telekommunikation (-20 Tausend Euro) gegenüber.

UNICEF Deutschland nutzt ein bewährtes Risikomanagement, das kontinuierlich aktualisiert wird. Ziel ist es, interne und externe Risiken rechtzeitig zu erkennen und diese hinsichtlich der Auswirkungen auf die Organisation einzuschätzen. Alle erkennbaren Risiken werden systematisch erfasst, analysiert und bewertet. Im Anschluss werden Maßnahmen ergriffen, um die erkannten Risiken nach Möglichkeit auszuschließen oder zumindest zu reduzieren. Das Risikomanagement wird als Standard regelmäßig bei allen Projekten der Organisation und in der Jahresplanung berücksichtigt. Über die erkannten Risiken informiert die Geschäftsführung den Vorstand umfassend und regelmäßig. UNICEF Deutschland nutzt dafür spezielle Controlling-Instrumente und baut diese weiter aus. So kann die Organisation zeitnah auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren.

AUSGABEN SPENDEN SAMMELNDER BEREICH NACH DZI-KRITERIEN

Der nach den Kriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) ermittelte Anteil der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung an den Gesamtaufwendungen des Spenden sammelnden Bereichs betrug in 2018 19,88 Prozent. Im Vorjahr betrug der Anteil 18,87 Prozent.

Im Rahmen der weltweiten UNICEF-Arbeit fallen Aufwendungen an, die nicht direkt einem einzelnen Projekt zuzuordnen sind, wie Strategie und Planung der weltweiten Programmarbeit, Leitungsaufwendungen, Informationsmanagement sowie die Finanz- und Personalverwaltung in New York. Zusätzlich unterstützt das UNICEF-Büro in Genf die Fundraising-Aktivitäten der Nationalen Komitees durch Steuerung und innovative Maßnahmen in der Spendenwerbung. Die Kosten für Strategie, Planung und Verwaltung der weltweiten Programmarbeit sind nach DZI-Kriterien dem Verwaltungsbereich zuzuordnen. Der mehrjährige nach DZI-Kriterien ermittelte durchschnittliche Kostensatz für diese Aufwendungen beträgt 5,53 Prozent.

Gemäß DZI-Kriterien ergibt sich ein Anteil von 77,90 Prozent für die weltweite Programmarbeit (inkl. Strategie, Planung und Verwaltung der weltweiten Programmarbeit), 2,22 Prozent für Kinderrechtsarbeit in Deutschland, 14,37 Prozent für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie 5,51 Prozent für Verwaltung.

**AUSGABEN SPENDEN SAMMELNDER BEREICH NACH DZI-KRITERIEN
FÜR DAS KALENDERJAHR 2018**

	Gesamt	Weltweite Programm- arbeit	Kinder- rechtsarbeit in Deutsch- land	Öffent- lichkeits- arbeit und Werbung	Verwaltung
AUFWENDUNGEN					
1. Personalaufwand	7.305.139,44		1.462.318,00	2.676.441,39	3.166.380,05
2. Abschreibungen	318.284,06		6.877,66	13.127,74	298.278,67
3. Betriebliche Aufwendungen					
a) Bezogene Leistungen					
- Portoaufwendungen	2.300.058,98		15.044,19	2.097.581,35	187.433,45
- Druckkosten und Informationsmaterialien	962.054,47		138.969,24	753.814,33	69.270,89
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	5.654.969,39		30.859,96	5.591.510,33	32.599,10
- Produktions- und Displaykosten	0,00		0,00	0,00	0,00
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	2.147.443,89		11.362,40	1.914.611,45	221.470,04
- Verbrauchsmaterialien	17.432,70		865,44	5.992,94	10.574,32
- Telefonmarketing	470.226,19		0,00	433.318,53	36.907,66
- Kosten der Adresspflege und Adresszugänge	148.846,43		0,00	148.846,43	0,00
- Werbung und Verkaufsförderung	117.718,42		315,24	117.193,88	209,30
- Übrige bezogene Leistungen	1.747.115,49		184.195,06	836.799,16	726.121,27
Summe aus 3. a)	13.565.865,96		381.611,52	11.899.668,39	1.284.586,05
b) Allgemeine Aufwendungen					
- Raumkosten	452.793,61		166.828,04	91.646,32	194.319,25
- Reise- und Tagungskosten	429.120,03		181.238,43	134.805,64	113.075,95
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen und Steuern	151.337,77		68.564,25	583,47	82.190,05
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	120.602,19		0,00	7.000,00	113.602,19
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	122.434,55		19.978,11	42.307,46	60.148,98
- Telekommunikation	82.429,84		22.021,27	20.461,49	39.947,08
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	241.055,31		2.028,48	81.606,44	157.420,39
- Bankgebühren	142.497,95		25,30	11.808,33	130.664,32
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	224.280,92		16.096,44	74.351,44	133.833,05
Summe aus 3. b)	1.966.552,16		476.780,32	464.570,60	1.025.201,25
4. Förderung der weltweiten UNICEF- Programmarbeit	81.613.005,77	81.613.005,77			
SUMME AUFWENDUNGEN	104.768.847,40	81.613.005,77	2.327.587,50	15.053.808,12	5.774.446,01
DZI-KOSTENQUOTE		77,90 %	2,22 %	14,37 %	5,51 %

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE STEUERPFLLICHIGEN GESCHÄFTSBETRIEBE FÜR DAS KALENDERJAHR 2018

	01.01.2017– 31.12.2017	01.01.2018– 31.12.2018	davon Grußkarte	davon Sonstige
ERTRÄGE				
1. Steuerpflichtige Erträge	9.766.29,54	9.242.133,71	8.772.936,02	469.197,69
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Erträge	75.716,26	20.791,61	19.748,88	1.042,73
SUMME ERTRÄGE	9.842.345,80	9.262.925,32	8.792.684,90	470.240,42
AUFWENDUNGEN				
1. Personalaufwand	1.570.389,16	1.646.187,81	1.502.436,90	143.750,91
2. Abschreibungen	19.912,64	56.015,00	54.345,62	1.669,38
3. Betriebliche Aufwendungen				
a) Bezogene Leistungen				
- Portoaufwendungen	707.302,63	634.505,94	632.971,73	1.534,21
- Druckkosten und Informationsmaterialien	446.528,31	371.454,25	369.009,96	2.444,29
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmenerzielung	99.162,38	98.331,00	12.105,80	86.225,19
- Produktions- und Displaykosten	1.069.090,09	1.059.095,95	1.059.095,95	0,00
- Onlineaufwand und Aufwendungen für den Werbeauftritt	170.592,49	276.375,49	273.050,51	3.324,98
- Auftragsabwicklung Grußkarte (inkl. Lagerhaltung Grußkarten u. Verbrauchsmaterialien)	526.962,36	509.234,09	509.172,52	61,57
- Telefonmarketing	37.398,70	52.219,00	52.049,25	169,74
- Kosten der Adresspflege und Adresszugänge	57,57	30.500,00	30.500,00	0,00
- Werbung und Verkaufsförderung	58.515,35	92.009,83	91.929,23	80,60
- Übrige bezogene Leistungen	188.394,43	215.936,85	211.180,14	4.756,71
Summe aus 3. a)	3.304.004,30	3.339.662,40	3.241.065,10	98.597,30
b) Allgemeine Aufwendungen				
- Raumkosten	255.570,85	250.107,24	237.409,99	12.697,26
- Reise- und Tagungskosten	144.039,71	112.174,89	97.930,16	14.244,73
- Gebühren, Beiträge, Versicherungen	19.973,98	30.719,30	22.696,74	8.022,57
- Rechts- und Steuerberatung sowie Prüfungskosten	10.363,76	12.956,57	12.434,09	522,47
- Fortbildung und Mitarbeitergewinnung	18.829,29	12.798,75	12.379,49	419,26
- Telekommunikation	42.996,23	35.663,57	33.853,03	1.810,54
- Miete, Wartung und Instandhaltung von Büromaschinen	25.433,20	32.057,40	30.887,37	1.170,02
- Bankgebühren	13.075,69	12.379,27	11.295,64	1.083,63
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	41.890,84	44.759,20	39.372,69	5.386,50
Summe aus 3. b)	572.173,55	543.616,20	498.259,21	45.356,99
SUMME AUFWENDUNGEN	5.466.479,65	5.585.481,40	5.296.106,83	289.374,57
ERTRAGSSTEUERN	1.419.843,58	1.201.674,41	1.142.573,07	59.101,34
JAHRESÜBERSCHUSS FÜR DIE PROGRAMMARBEIT	2.956.022,57	2.475.769,51	2.354.005,00	121.764,51

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

STEUERPFLICHTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE:

ERTRÄGE

- Rückgang der Grußkarteneinnahmen

Im abgelaufenen Kalenderjahr sind die Einnahmen im Grußkartengeschäft erwartungsgemäß weiter zurückgegangen. Die Einnahmen verminderten sich um 780 Tausend Euro auf 8,77 Millionen Euro, sie lagen damit aber dennoch über den Erwartungen. Der Rückgang der Einnahmen resultiert nicht zuletzt aus der zunehmenden Digitalisierung. Die ehrenamtlichen UNICEF-Gruppen erzielten mit 4,30 Millionen Euro (Vorjahr 4,26 Millionen Euro) erneut knapp die Hälfte der Einnahmen.

Die sonstigen steuerpflichtigen Einnahmen umfassen Einnahmen aus der Vermarktung des UNICEF-Namens und -Logos und Einnahmen aus Veranstaltungen, die im Namen und auf Rechnung von UNICEF Deutschland durchgeführt wurden. Dabei wurden besonders bei den Lizenzen mit 113 Tausend Euro wesentlich höhere Einnahmen verzeichnet als im Vorjahr (76 Tausend Euro).

AUFWENDUNGEN

- 2,48 Millionen Euro für die UNICEF-Programme

Neben den direkten Aufwendungen wurden im Berichtsjahr 801 Tausend Euro der Aufwendungen des ehrenamtlichen Systems und 798 Tausend Euro für bereichsübergreifende Aktivitäten der Gesamtorganisation den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieben zugeordnet. Die Berechnungsmethoden für die Kostenzuordnung wurden mit den Finanzbehörden abgestimmt.

Die bezogenen Leistungen liegen im Berichtsjahr mit 3,34 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Die für das Kalenderjahr 2018 ausgewiesenen Ertragsteuern enthalten neben der Gewerbesteuer auch die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Nach Abzug der Aufwendungen konnten im Berichtsjahr aus den steuerpflichtigen Aktivitäten 2,48 Millionen Euro (davon 2,35 Millionen Euro aus dem Grußkartenverkauf) als Überschuss für die internationale Programmarbeit von UNICEF zur Verfügung gestellt werden. Der Rückgang der Nettoerträge ist ursächlich auf stetig rückläufige Verkaufszahlen im Grußkartenbereich zurückzuführen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein „Deutsches Komitee für UNICEF e.V.“

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins „Deutsches Komitee für UNICEF e.V.“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewandten deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VORSTANDS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den freiwillig angewandten deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und dessen Feststellung.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 29. April 2019
RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Talić
Wirtschaftsprüfer

Dierdorf
vereidigter Buchprüfer

FINANZBERICHT FÜR DIE UNICEF-STIFTUNG

DIE UNICEF-STIFTUNG

Die UNICEF-Stiftung ist die Förderstiftung des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. Die UNICEF-Stiftung wurde 1996 ins Leben gerufen – als Angebot für Menschen, die ihr Vermögen auf Dauer der nachhaltigen Hilfe für Kinder widmen möchten. Während Spenden zeitnah in die UNICEF-Programme fließen, bleibt das Stiftungsvermögen auf Dauer erhalten. Mit der Darstellung der Vermögenslage sowie der Einnahmen und Ausgaben legt die Stiftung alle Informationen rund um die Finanzen offen – im Sinne umfassender Transparenz.

Sicherheit, Rentabilität und Liquidität sind die wichtigsten Kriterien, nach denen die UNICEF-Stiftung ihr Kapital anlegt. Hinzu kommen ethische Richtlinien. Für die Stiftung wird ein sorgfältiges Auswahlverfahren unter führenden Vermögensverwaltern durchgeführt. Danach erhalten die Vermögensverwalter mit den besten Konzepten und Konditionen entsprechende Aufträge. Die Verwalter sind auf der Grundlage einer konservativen Anlagestrategie tätig. Die Ergebnisse der Vermögensverwaltung werden ständig miteinander verglichen und auf der Basis einer spezifischen Benchmark gemessen. So ist sichergestellt, dass auch langfristig die Verwalter mit den besten Konditionen und Ergebnissen tätig sind.

Die UNICEF-Stiftung hat von unabhängigen Wirtschaftsprüfern für 2018 erneut den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die UNICEF-Stiftung erstellt ihren Jahresabschluss freiwillig gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches – diese strengen Regeln gelten auch für große Kapitalgesellschaften. Unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigen der UNICEF-Stiftung dies seit Gründung mit der Vergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der UNICEF-Stiftung, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), einschließlich der Regelungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes, aufgestellt. Bei der Gliederung wurden die Regelungen für große Kapitalgesellschaften nach § 267 (3) HGB angewandt. Dieser Bericht veröffentlicht die Angaben des Anhangs nur auszugsweise. Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung unterzogen und mit Datum vom 29. April 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß diesem Bestätigungsvermerk vermittelt der Jahresab-

schluss 2018 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang „in den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung“.

ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 252 ff. des HGB erstellt. Die Gliederung richtet sich nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Zur Abbildung der Besonderheiten einer gemeinnützigen Stiftung wurden in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer sinnvolle Anpassungen an die Gliederungsschemata des HGB vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgte, mit Ausnahme der der Stiftung überlassenen Kunstsammlung, ebenfalls zu Anschaffungskosten. Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips ausgewiesen. Abschreibungen werden insoweit vorgenommen als sie erforderlich sind, um die Buchwerte an die niedrigeren Kurswerte zum Bilanzstichtag anzupassen. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen wurden mit dem Nennwert, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Forderungen aus der Abwicklung noch nicht abgerechneter Erbschaften wurden mit einem vorsichtig geschätzten Wert angesetzt. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrags angesetzt. Aufwendungen, die Zeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

BILANZ ZUM 31.12.2018

AKTIVA

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	5.259.148,68	4.680.496,68
2. Kunstsammlungen	84.885.889,00	95.501.011,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	98,00	189,00
III. Finanzanlagen	93.810.256,32	92.474.203,84
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	183.955.393,00	192.655.901,52
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Erbschaften	9.110.000,00	4.185.000,00
2. Übrige Forderungen	2.450.098,05	428.501,40
II. Guthaben bei Kreditinstituten	12.817.605,91	6.834.531,71
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	24.377.703,96	11.448.033,11
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	899,59	16.129,96
SUMME AKTIVA	208.333.996,55	204.120.064,59

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2018: AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um in der Stiftung genutzte Softwarelizenzen für PC-Programme.
- II. Die Sachanlagen beinhalten neben der von Dr. Dr. Gustav Rau an die UNICEF-Stiftung übertragenen Kunstsammlung (84,89 Millionen Euro), verschiedene Immobilien (5,26 Millionen Euro) sowie die von der Stiftung genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung (98 Euro).
Die Kunstsammlung wurde im Rahmen einer im Jahre 2001 vorgenommenen Schenkung und der Nachlassabwicklung des zwischenzeitlich verstorbenen Dr. Dr. Gustav Rau in das Eigentum der UNICEF-Stiftung überführt. Der ursprüngliche Wertansatz der Kunstsammlung wurde auf der Grundlage eines Gutachtens (Stichtag 01.07.2006) durch ein auf diesem Fachgebiet spezialisiertes, international renommiertes Unternehmen ermittelt. Seither werden die Werke regelmäßigen Schätzungen unterzogen. Der aktuelle Wertansatz erfolgt auf Basis des Durchschnitts der letzten drei Schätzungen. Etwaige Risiken in der Bewertung werden durch geeignete Abschläge vom Buchwert berücksichtigt. Für die zum 31. Dezember 2018 noch im Besitz der Stiftung befindlichen Kunstwerke ergibt sich eine stille Reserve von netto 57,73 Millionen Euro.
Der Immobilienansatz beinhaltet, neben der dem Deutschen Komitee für UNICEF e.V. mietfrei überlassenen Immobilie in Köln (3,34 Millionen Euro), auch den Buchwert mehrerer Mietimmobilien, die von der Stiftung gegen Leibrente erworben wurden, sowie Erbbaurechtsansprüche mit einer Laufzeit bis 2065.

III. Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag verfügte die UNICEF-Stiftung über Finanzanlagen von 93,81 Millionen Euro. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Bei den zu tätigen Investitionen werden die ethischen Grundsätze von UNICEF berücksichtigt, die insbesondere Anlagen in die Tabak-, Alkohol- und Rüstungsindustrie ausschließen. Zuschreibungen erfolgten, soweit die Buchwerte unter den aktuellen Kurswerten lagen, jedoch maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag entfallen, bezogen auf den Buchwert, 68,6 Prozent auf Renten und Rentenfonds, 26,4 Prozent auf Aktien, Aktienfonds und Zertifikate, 2,7 Prozent auf alternative Investments wie zum Beispiel Immobilienfonds und 2,3 Prozent auf Unternehmensbeteiligungen. Zum Bilanzstichtag beinhalten die Wertpapiere stille Reserven in Höhe von 2,91 Millionen Euro.

B. UMLAUFVERMÖGEN

- I. Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abwicklung aus Erbschaften (9,11 Millionen Euro), aus dem Cash-Pooling und Kostenverrechnungen mit dem Deutschen Komitee für UNICEF e.V. (2,01 Millionen Euro), Forderungen und die Abgrenzungen für Zinsen (311 Tausend Euro), die im Rahmen der periodengerechten Abgrenzung dem Geschäftsjahr 2018 zuzuordnen sind.
- II. Bei der Position Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um die zum Bilanzstichtag nicht investierten Mittel der Vermögensverwaltung und die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Ausschüttungen an das Deutsche Komitee für UNICEF e.V.

PASSIVA

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	183.510.000,00	176.146.000,00
II. Zustiftungen	427.861,26	963.861,26
III. Rücklagen	15.659.298,52	20.742.139,65
SUMME EIGENKAPITAL	199.597.159,78	197.852.000,91
B. RÜCKSTELLUNGEN	7.528.200,00	4.678.724,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.181,70	747.789,91
II. Sonstige Verbindlichkeiten	697.455,07	841.549,77
SUMME VERBINDLICHKEITEN	1.208.636,77	1.589.339,68
SUMME PASSIVA	208.333.996,55	204.120.064,59

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2018: PASSIVA**A. EIGENKAPITAL****I. Stiftungskapital**

Das Stiftungskapital beträgt zum Bilanzstichtag 183,51 Millionen Euro.

II. Zustiftungen

Die Zustiftungen des laufenden Geschäftsjahres lagen mit 23 Tausend Euro unter dem Wert des Vorjahres (40 Tausend Euro). Nach einer Umwandlung eines Teils der Zustiftungen zum Jahresende in das Stiftungskapital betragen diese zum 31.12.2018 0,43 Millionen Euro (Vorjahr 0,97 Millionen Euro). Sie setzen sich zusammen aus Zustiftungen zu den Themen Gesundheit, Bildung und Mädchen in Afrika.

III. Rücklagen

Die Rücklagen haben sich um 5,08 Millionen Euro auf 15,66 Millionen Euro verringert. Im Berichtsjahr wurden für die Finanzierung von UNICEF-Programmen insgesamt 12,39 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

B. RÜCKSTELLUNGEN

Für noch zu erwartende Kosten beziehungsweise geltend gemachte Ansprüche im Zusammenhang mit der Abwicklung des Nachlasses von Dr. Dr. Gustav Rau und für die in seiner Schenkung an die UNICEF-Stiftung gemachten Auflagen wurde insgesamt ein Betrag von 6,48 Millionen Euro zurückgestellt. In diesem Betrag sind auch die voraussichtlich bis Ende 2026 (Ende der Bindungsfrist für Teile der Kunstsammlung) anfallenden

Aufwendungen für den Unterhalt der Kunstsammlung sowie für die Unterstützung des von Dr. Dr. Gustav Rau gegründeten Krankenhauses in Ciriri, Demokratische Republik Kongo, enthalten. Auf eine mögliche Abzinsung des Betrages wurde wie in den Vorjahren verzichtet. Für die aus dem Erwerb mehrerer Mietimmobilien per 31.12.2018 resultierenden Leibrentenverpflichtungen wurde eine Rückstellung von 906 Tausend Euro gebildet. Darüber hinaus wurde Vorsorge für geleistete Mehrarbeit und bestehende Urlaubsansprüche des Jahres 2018 und für zum Abschlussstichtag noch nicht vorliegende, aber das Geschäftsjahr 2018 betreffende Rechnungen getroffen.

C. VERBINDLICHKEITEN

- I. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Abschlussstichtag noch nicht beglichene Leistungen von Lieferanten und Dienstleistern sowie die Verpflichtungen aus einer langfristigen Projektvereinbarung (Laufzeit bis 2020) mit Caritas International zur Förderung des von Dr. Dr. Gustav Rau gegründeten Krankenhauses in Ciriri. Die Verbindlichkeiten waren, sofern fällig, bis zur Bilanzerstellung vollständig beglichen.
- II. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber den verbundenen unselbstständigen Stiftungen (585 Tausend Euro) und anteiligen Kosten der Vermögensverwaltung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS KALENDERJAHR 2018

	01.01.2018 – 31.12.2018	01.01.2017 – 31.12.2017
ERTRÄGE		
1. Erträge aus Erbschaften	9.332.932,96	5.218.785,50
2. Spenden und ähnliche Erträge	2.131.256,12	2.500.001,00
3. Erträge aus Zustiftungen	22.600,00	40.200,00
4. Netto-Ergebnis Sammlung Rau	3.331.992,72	0,00
5. Ergebnis aus Finanzanlagen	507.948,50	3.297.808,72
6. Sonstige Erträge	139.907,97	152.951,81
SUMME ERTRÄGE	15.466.638,27	11.209.747,03
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwand	295.613,08	223.309,14
2. Abschreibungen	100.479,15	88.328,00
3. Bank- und Vermögensverwaltungsgebühren	489.276,97	556.059,88
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bezogene Leistungen		
- Portoaufwendungen	25.735,74	30.559,50
- Druckkosten und Informationsmaterialien sowie Mailings für Erbschaftsveranstaltungen	25.248,78	12.808,39
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmeerzielung davon Einnahmenabhängig 0,00 (Vj. 0,00)	34.334,94	28.332,43
b) Allgemeine Aufwendungen		
- Raumkosten	126.725,27	27.759,77
- gezahlte Leibrenten	49.768,84	24.455,36
- Reise- und Tagungskosten	5.802,47	3.493,70
- Beiträge	7.500,00	7.500,00
- Rechts-, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	22.434,79	30.625,02
- Aufwendungen für die Erbschaftsabwicklung	57.120,00	57.120,00
- Wettbewerb „UNICEF-Foto des Jahres“	52.521,57	54.683,67
- Übrige Verwaltungsaufwendungen	42.973,70	113.837,38
SUMME AUFWENDUNGEN	1.335.535,30	1.258.872,24
ERGEBNIS VOR EIGENKAPITALVERÄNDERUNGEN UND AUSGABEN ZUR PROGRAMMFÖRDERUNG	14.131.102,97	9.950.874,79
5. Förderung der weltweiten UNICEF-Programmarbeit	12.385.944,10	9.471.393,59
6. Zuführung zum Stiftungskapital	6.828.000,00	490.200,00
7. Veränderung der Rücklagen	-5.082.841,13	-10.718,80
JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE 2018

DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER UNICEF-STIFTUNG wird gemäß des Gesamtkostenverfahrens (§ 275 HGB) aufgestellt. Die Reihenfolge und die Bezeichnung der Positionen berücksichtigen die Besonderheiten einer gemeinnützigen Stiftung. Die vorliegende Darstellung der Aufwendungen erfolgte anhand der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

ERTRÄGE

Die Erträge der UNICEF-Stiftung lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 15,47 Millionen Euro (2017: 11,20 Millionen Euro). Im Berichtsjahr erhielt die Stiftung zweckgebundene Einzelspenden in Höhe von 2,13 Millionen Euro (2017: 2,50 Millionen Euro).

Die Erbschaftseinnahmen stiegen auf 9,33 Millionen Euro und lagen deutlich über dem Niveau des Vorjahres (5,21 Millionen Euro). Die Zahl der zugunsten der Organisation ausgesetzten Erbschaften und Vermächtnisse erhöhte sich ebenfalls deutlich (2018: 117; 2017: 98).

Die Einnahmen aus Zustiftungen liegen mit 23 Tausend Euro unter dem Wert des Vorjahres (40 Tausend Euro). Insgesamt haben sich fünf Personen dazu entschlossen, das Stiftungskapital der UNICEF-Stiftung zu stärken und die langfristige Leistungsfähigkeit der Stiftung unterstützen.

Das ausgewiesene Nettoergebnis aus der Vermögensverwaltung betrug im Berichtsjahr 0,51 Millionen Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 3,28 Millionen Euro. Die im Nettoergebnis noch nicht eingeflossenen stillen Reserven belaufen sich auf 2,91 Millionen Euro zum 31.12.2018.

Die andauernde Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank hat es weiter erschwert, innerhalb der Finanzanlagen ein positives Ergebnis zu erzielen. Zum Bilanzstichtag entfallen, bezogen auf den Buchwert, 68,6 Prozent auf Renten und Rentenfonds, 26,4 Prozent auf Aktien, Aktienfonds und Zertifikate, 2,7 Prozent auf alternative Investments wie zum Beispiel Immobilienfonds und 2,3 Prozent auf Unternehmensbeteiligungen. Bei den zu tätigen Investitionen werden die ethischen Grundsätze von UNICEF berücksichtigt, die insbesondere Anlagen in die Tabak-, Alkohol- und Rüstungsindustrie ausschließen.

Die sonstigen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Anlageverkäufen, Mieteinnahmen aus vermieteten Wohnimmobilien, Skontoerträgen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das Gebäude Höninger Weg 104 in 50969 Köln dem Deutschen Komitee für UNICEF e.V. mietfrei zur Nutzung als Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt wird.

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Sinne der Transparenz für die UNICEF-Unterstützer enthält dieser Bericht zusätzlich zur Gesamtdarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufgliederung der Ausgaben in die Bereiche Programm-/Kinderrechtsarbeit, Vermögensverwaltung, Werbeaufwand und Verwaltungsaufwand.

Die Gesamtaufwendungen der UNICEF-Stiftung betragen im Berichtsjahr 1,36 Millionen Euro und liegen damit um 78 Tausend Euro über den Aufwendungen des Vorjahres. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass, wie in den Vorjahren, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Nachlassabwicklung von Herrn Dr. Gustav Rau angefallenen Aufwendungen zu Lasten einer zu diesem Zweck gebildeten Rückstellung verbucht wurden. Dazu gehören zum Beispiel die Unterstützung eines Krankenhauses in Ciriri, Demokratische Republik Kongo, und die im Zusammenhang mit der Kunstsammlung angefallenen Aufwendungen.

PERSONALAUFWAND

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Stiftung sechs Mitarbeiter (entspricht 3,6 Vollzeitkräften). Die Personalausgaben sind im Berichtsjahr um 72 Tausend Euro gestiegen. Wie im Vorjahr wurde die Stiftung mit einer anteiligen Vergütung für die Geschäftsführer (Christian Schneider und Manfred Boos) belastet. Die in der Stiftung gezahlten Beträge sind in den im Finanzbericht des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. ausgewiesenen Vergütungen enthalten. Wie schon in den Vorjahren haben die Stiftungsvorstände, die personengleich sind mit dem Geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Komitees für UNICEF e. V., ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen Sachanlagen des Anlagevermögens. Sie resultieren ausschließlich aus den planmäßigen und vom Gesetzgeber vorgesehenen Abschreibungen.

BANK- UND VERMÖGENSVERWALTERGEBÜHREN

Die Aufwendungen beinhalten in erster Linie die Aufwendungen für die Verwaltung der Finanzanlagen, die überwiegend durch externe Dienstleister durchgeführt werden.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Gesamtaufwand für bezogene Leistungen beträgt 85 Tausend Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert erhöht (71 Tausend Euro). Er entfällt insbesondere auf Informationsveranstaltungen, in denen über die verschiedenen Möglichkeiten zur Unterstützung der UNICEF-Arbeit informiert wird. Ein besonderer Themenschwerpunkt waren die Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung einer gemeinnützigen Organisation im Erbfalle. Der Mehraufwand im Berichtsjahr entfällt im Wesentlichen auf zusätzlich durchgeführte Maßnahmen.

Die allgemeinen Aufwendungen lagen in 2018 mit 365 Tausend Euro über dem Vorjahresniveau (319 Tausend Euro) und sind auf gestiegene Raumkosten und einen Anstieg der gezahlten Leibrenten zurückzuführen.

Die übrigen Aufwendungen entfallen auf eine Vielzahl von kleineren Beträgen wie zum Beispiel Aufwendungen für die Erbschaftsabwicklung oder Reisekosten.

Mehr Informationen zur UNICEF-Stiftung unter www.unicef.de/stiftung

BETRIEBLICHE AUSGABEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2018

	Gesamt	Programm-/ Kinderrechts- arbeit	Vermögens- verwaltung	Werbe- aufwand	Verwaltungs- aufwand
1. PERSONALAUFWAND*	295.613,08		88.683,92	118.245,23	88.683,92
2. ABSCHREIBUNGEN	100.479,15		100.387,15		92,00
3. BANK- UND VERMÖGENS- VERWALTUNGSGEBÜHREN	489.276,97		488.641,83		635,14
4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN					
a) Bezogene Leistungen					
- Portoaufwendungen	25.735,74			24.027,54	1.708,20
- Druckkosten und Informationsmaterialien sowie Mailings f. Erbschaftsveranstaltungen	25.248,78			25.248,78	
- Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Einnahmeerzielung davon einnahmenabhängig 0,00 (Vj. 0,00)	34.334,94			34.334,94	
b) Allgemeine Aufwendungen					
- Raumkosten	126.725,27		126.725,27		
- gezahlte Leibrenten	49.768,84		49.768,84		
- Reise- und Tagungskosten	5.802,47			1.366,27	4.436,20
- Beiträge	7.500,00				7.500,00
- Rechts-, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	22.434,79				22.434,79
- Aufwendungen für die Erbschafts- abwicklung	57.120,00				57.120,00
- Wettbewerb „UNICEF-Foto des Jahres“	52.521,57	52.521,57			
- Übrige Aufwendungen	42.973,70		41.040,74	916,39	1.016,57
SUMME AUFWENDUNGEN	1.335.535,30	52.521,57	895.247,75	204.139,15	183.626,82

*Verteilungsschlüssel (30 % – 40 % – 30 %)

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Endbeträgen kommen.

ZUSAMMENFASSUNG

UNICEF Deutschland geht mit jeder Spende sorgfältig und sparsam um – damit möglichst viele Mittel den Kindern zugutekommen.

Das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. ist als gemeinnützige Organisation anerkannt, zuletzt mit Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Köln-Süd vom 19.04.2018.

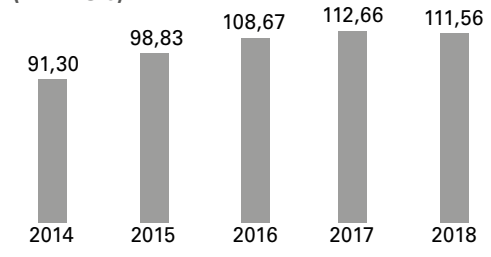
Alle Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigen UNICEF seit Jahrzehnten die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben.

Die Erträge der UNICEF-Stiftung fließen grundsätzlich über das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. in die internationale UNICEF-Programmarbeit.

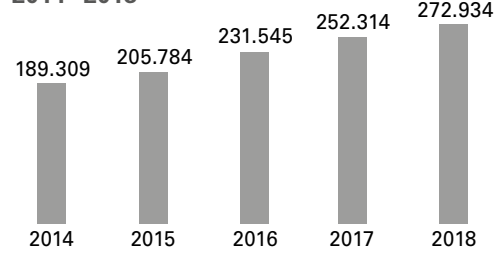
DIE WICHTIGSTEN KENNZAHLEN FÜR 2018 IM ÜBERBLICK:

- 102,02 Mio. €** Spenden
- 462.591** aktive Spender
- 272.934** UNICEF-Patenschaften von Privatpersonen und Unternehmen
- 8,77 Mio. €** Einnahmen aus dem Grußkartenverkauf
- 5,51 %** der inländischen Gesamtaufwendungen des Spenden sammelnden Bereichs für die Verwaltung
- 14,37 %** für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- 81,61 Mio. €** für die weltweite UNICEF-Programmarbeit sowie
- 2,33 Mio. €** für die Kinderrechtsarbeit in Deutschland

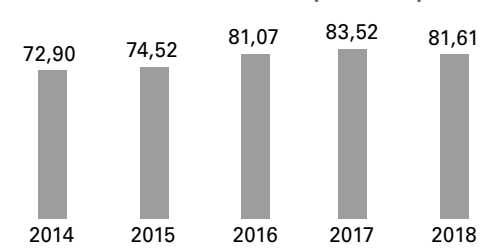
EINNAHMENENTWICKLUNG 2014–2018 (IN MIO €)



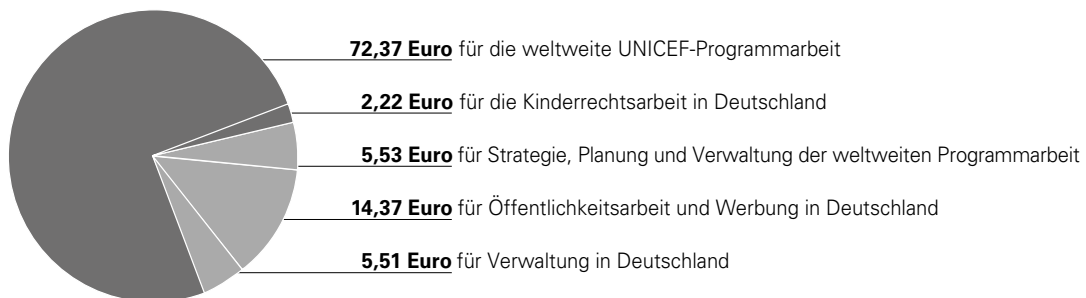
ENTWICKLUNG UNICEF-PATENSCHAFTEN 2014–2018



MITTEL FÜR INTERNATIONALE UNICEF-PROGRAMME 2014–2018 (IN MIO €)



EINE SPENDE VON 100 EURO SETZT UNICEF DEUTSCHLAND SO EIN:



UNICEF DEUTSCHLAND

- trägt das DZI-Spendensiegel (www.dzi.de)
- erzielte 2014 bei einer Untersuchung des Analyse- und Beratungshauses Phineo im Auftrag von Spiegel Online die Bestnote „herausragend“ (fünf von fünf Sternen)
- erhielt für vorbildliche Berichterstattung mehrfach Auszeichnungen beim Transparenzwettbewerb der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC)
- hat den VENRO-Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle mit erarbeitet und unterstützt ihn (www.venro.org)
- gehört zu den Erstunterzeichnern der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (www.transparency.de)

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsches Komitee für UNICEF e.V./UNICEF-Stiftung
Geschäftsführer Deutsches Komitee für UNICEF e.V.: Christian Schneider
Geschäftsführer UNICEF-Stiftung: Christian Schneider, Manfred Boos
Redaktion: Kerstin Bücken (verantwortlich), Manfred Boos, Silke Fröndhoff
Redaktionsschluss: 26. Mai 2019, Gestaltung: Günter Kreß

Druck: medienzentrum süd, Köln, www.mzsued.de
Bischofsweg 48–50, 50969 Köln

Dieser Bericht wurde klimaneutral auf BalancePure® Papier gedruckt,
das FSC®-zertifiziert und mit den Umweltzeichen Der Blaue Engel
sowie dem EU Ecolabel ausgezeichnet ist.



JORDANIEN: Die fünf Monate alte Mariam bekommt zum ersten Mal ihre neue Mütze aufgesetzt. UNICEF hat die Kinder der Flüchtlingsfamilie aus Syrien mit warmer Winterkleidung versorgt. © UNICEF/UN0274583/Herwig

Werden Sie UNICEF-Pate:

www.unicef.de/pate

Spendenkonto:

IBAN: DE57 3702 0500 0000 3000 00

Bank für Sozialwirtschaft Köln

Deutsches Komitee für UNICEF e.V.

Höninger Weg 104, 50969 Köln

Tel.: 0221/9 36 50-0, Fax: 0221/9 36 50-279

E-Mail: mail@unicef.de

www.unicef.de



Das DZI Spenden-Siegel bescheinigt UNICEF Deutschland eine seriöse und vertrauenswürdige Mittelverwendung.